

- 1.1.3 ? Ich wirtschafte überwiegend auf gepachteten Flächen, die Pachtdauer beträgt in der Regel.....Jahre.
- 1.1.4 ? Am Unternehmen ist die öffentliche Hand nicht oder zu nicht mehr als 25 v.H. des Eigenkapitals beteiligt
- 1.1.5 ? Die Maßnahme wird im Rahmen einer Kooperation durchgeführt. Das Vertragsverhältnis und die Beteiligung an der Kooperation ergeben sich aus den beigegeführten Anlagen.

1.2 Erklärungen des Antragstellers zu den Einkünften³

1.2.1 Ich werde zur Einkommenssteuer veranlagt.
Meine positiven Einkünfte und die meines von mir nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten betragen
im Durchschnitt

- nach den letzten
drei Steuerbescheiden EUR
- nach dem letzten
Steuerbescheid EUR

1.2.2 Ich werde nicht zur Einkommenssteuer veranlagt und erkläre meine Einkünfte und die meines von mir nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten wie folgt:

	positive Einkünfte	
	des Antragstellers EUR	des Ehegatten EUR
aus Land- und Forstwirtschaft		
aus Gewerbebetrieb		
aus selbständiger Arbeit		
aus nichtselbständiger Arbeit		
aus Kapitalvermögen		
aus Vermietung und Verpachtung		
sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG		
Summe der positiven Einkünfte		

2. **Maßnahme:**

2.1 Bezeichnung der Maßnahme

2.2 Durchführungszeitraum: von bis

2.3 Die Maßnahme ist bestimmt zur

- ? Qualitätsverbesserung
- ? Umstellung der Erzeugung
- ? Direktvermarktung
- ? Urlaub auf dem Bauernhof
- ? Pensionstierhaltung
- ? Produktionskostensenkung
- ? Verbesserung der Arbeitsbedingungen

³ Die Unterlagen (Steuerbescheide, Nichtveranlagungsbescheinigung) sind dem Bearbeiter vorzulegen

- ? Stallhygiene und Tierschutz
- ? Umweltverbesserung

3. Gesamtkosten (laut Investitionskonzept) EUR

4. Beantragte Zuwendung

1. Zuschuss EUR

2. Zinszuschuss EUR

3. Erschließungsbeihilfe EUR

4. Junglandwirteförderung EUR

5. Finanzierungsplan

		Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit der Zuschüsse				
		20..... EUR	20..... EUR	20..... EUR	20..... EUR	Insgesamt EUR
5.1	Gesamtkosten dav. MWSt					
5.2	Unbare Eigenleistung					
5.3	Bare Eigenleistung					
5.3.1	dav. Altstellenerlös					
5.3.2	dav. Junglandwirteförderung					
5.4	Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)					
5.5	Beantragter Zuschuss					
5.6	Beantragter Zinszuschuss					
5.7	Beantragter Zuschuss zu den Kosten der Erschließung					
Summe (5.2 - 5.7)						

6. Erklärungen

6.1 Für den Betrieb habe ich oder hat mein Rechtsvorgänger in den letzten 6 Jahren bereits für weitere Maßnahmen Zuwendungen erhalten :

- ? nach den Richtlinien für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP),
- ? nach den Richtlinien für das Agrarkreditprogramm,
- ? nach den Richtlinien vom 26.3.1986 für das EFP,
- ? nach den Richtlinien vom 5.8.1986 für das EFP,

Aktenzeichen und EG-Nummer von bisherigen Bewilligungen:

- 6.2 Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass
- 6.2.1 die Bewilligungsbehörde eine Stellungnahme des Gutachterausschusses einholt und den Mitgliedern dieses Ausschusses die für eine Stellungnahme notwendigen Daten zur Beurteilung des Antrages mitteilt,
- 6.2.2 die Buchführungsdaten des Betriebes anonymisiert für eine betriebswirtschaftliche Auswertung sowie zur Evaluierung der Fördermaßnahme verwendet werden können,
- 6.2.3 die zuständige Behörde die ihr vorliegenden Unterlagen des Betriebes zur Entscheidung über diesen Antrag beiziehen kann,
- 6.2.4 die Angaben im und zum Antrag an die zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EU übermittelt werden können,
- 6.2.5 die Angaben zur Person und zur Sache zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können.
- 6.3 Ich erkläre/Wir erklären, dass
- 6.3.1 ich/wir auf die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses zu Nrn. 6.2.1 bis 6.2.5 sowie über dessen Widerrufbarkeit belehrt worden bin/sind,
- 6.3.2 bekannt ist, dass die erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient und dass eine Bewilligung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck vollständig enthalten sind,
- 6.3.3 bekannt ist, dass der Zuwendungsbescheid erlischt, wenn ich/wir nicht innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der zu fördernden Maßnahme in wesentlichen Teilen begonnen habe(n),
- 6.3.4 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 6.3.5 bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998, Fundstelle: Bundesgesetzblatt (BGBl) I, Seite 3322) sind. Das heißt unter den im § 264 Strafgesetzbuch genannten Voraussetzungen kann es unter anderem strafbar sein, falsche Angaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendungen zu machen.
- 6.3.6 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können, dass ich/wir oder mein/unser Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die geförderten Investitionen bezeichnen und es zu diesen begleiten werde(n) und erkläre(n), dass ich/wir ihnen das Betretungsrecht und das Recht auf eine angemessene Verweildauer auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen betriebswirtschaftlichen Unterlagen einräumen und die notwendigen Auskünfte erteilen werde/werden,
- 6.3.7 im Falle einer Förderung im Rahmen eines Betriebszusammenschlusses der Betrieb bei Antragstellung mindestens 1 Jahr zuvor als eigenständiges Unternehmen bewirtschaftet worden ist,
- 6.3.8 ich mich/wir uns verpflichte(n), im Falle der Gewährung eines kapitalisierten Zinszuschusses außerplanmäßige Tilgungen des zugrundeliegenden Kredits der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen und die Differenz zum zeitanteilig zu kürzenden Zinszuschuss zurückzuzahlen,
- 6.3.9 der Bewilligungsbehörde innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides mitgeteilt wird, ob mit der zu fördernden Maßnahme in wesentlichen Teilen begonnen worden ist.
- 6.4 Auskunftrecht/Einsichtnahmerecht
- Die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte sind grundsätzlich verpflichtet, dem Antragsteller auf Antrag Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten, den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung, die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen sowie die allgemeinen technischen Bedingungen der automatisierten Verarbeitung der zur eigenen Person verarbeiteten Daten zu geben. Der Antragsteller ist verpflichtet, bei seinem Auskunftsverlangen Angaben zu machen, die das Auffinden der Daten mit angemessenem Aufwand ermöglichen. Auskunftserteilungen und Einsichtnahmen sind gebührenfrei, die Erstattung von Auslagen kann verlangt werden. Die Verpflichtung zur Auskunftserteilung oder zur Gewährung der Einsichtnahme entfällt, soweit überwiegende Interessen entgegenstehen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle erheblich gefährdet würde. Grundsätzlich ist eine Auskunftsverweigerung zu begründen. Werden Auskunft und Einsichtnahme nicht gewährt, kann sich der Antragsteller an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden.
- 6.5 Anspruch auf Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten
- Wenn personenbezogene Daten unrichtig sind, sind sie zu berichtigen. Auch besteht unter Umständen ein Anspruch auf Sperrung personenbezogener Daten. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ihre Richtigkeit von der betroffenen Person (d.h. hier der Antragsteller) bestritten wird und sich weder die Richtigkeit noch

die Unrichtigkeit feststellen lässt oder die betroffene Person an Stelle der Löschung unzulässig gespeicherter personenbezogener Daten die Sperrung verlangt. Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist oder ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Über die Berichtigung unrichtiger Daten, die Sperrung bestrittener Daten und die Löschung oder Sperrung unzulässiger Daten sind unverzüglich die betroffenen Personen und die Stellen zu unterrichten, denen die Daten übermittelt worden sind. Die Unterrichtung kann unterbleiben, wenn sie einen erheblichen Aufwand erfordern würde und nachteilige Folgen für die betroffene Person nicht zu befürchten sind.

Die Einzelheiten des Datenschutzes ergeben sich aus dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSG NRW) in der Fassung vom 09. Juni 2000 (Fundstelle: Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen, GV NRW, S. 542).

7. Anlagen

1. ? Betriebsverbesserungsplan
2. ? Bestätigung über das Vorliegen eines erheblichen öffentlichen Interesses (bei Aussiedlungen)
3. ? Berechnung der Lagerkapazität für tierische Exkremente; Nährstoffbilanzierung bei Überschreiten der Großvieheinheitengrenzen von 2,0 GV/ha LF
4. ? Nachweis über Nutzungsverhältnisse von angemessener Dauer (z.B. Pachtverträge)
5. ? Verpflichtungserklärung und Bescheinigung zur Buchführung (nach Vordruck)
6. ? Einkommenssteuerbescheide
7. ? Wenn eine Veranlagung nicht durchgeführt wird, eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes
8. ? Kooperationsvertrag
9. ? Aufstellung über die Beteiligten an der Kooperation
10. ? Betreuervertrag (Kopie)
11. ? Baurechtliche Genehmigung
12. ? Nachweis über das Milchkontingent
13. ? Jahresabschlüsse der Jahre..... und

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Erklärung des Ehegatten

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben über meine Einkünfte und bin mit der Verwendung dieser Angaben im Rahmen des Antragsverfahrens einverstanden.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Ehegatten

Erklärung des Betreuers

Der Antrag enthält die für seine Beurteilung erforderlichen Angaben und entspricht den Bestimmungen.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Betreuers